

**Umsetzung des Sprach-Kita-Programms auf Landesebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („Landesprogramm Sprach-Kitas 2. Halbjahr 2023“) im Anschluss an das vom Bund zum 30. Juni 2023 endende Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

**1. Anlass**

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird vom Bund zum 30. Juni 2023 trotz massiver bundesweiter Kritik beendet. Die Entscheidung der Sozialbehörde, eine aus Landesmitteln finanzierte Übergangslösung für die Hamburger Sprach-Kitas zu etablieren, wurde im Hinblick auf die zum 1. Januar 2024 vorgesehene Zusammenführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ mit dem Landesprogramm „Kita-Plus“ getroffen. Ab dem 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Förderzeitraum) sollen die bislang durch den Bund geförderten Hamburger Sprach-Kitas und Sprach-Fachberatungen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden.

In 2022 wurden 287 Hamburger Sprach-Kitas durch den Bund gefördert. Seit Bekanntwerden der Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ haben zehn Hamburger Sprach-Kitas die Teilnahme an diesem Programm beendet. Somit nehmen in Hamburg im ersten Halbjahr 2023 277 Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm teil – eine Neuaufnahme von Kindertageseinrichtungen in das Bundesprogramm war nicht möglich.

Ab dem 1. Juli 2023 ist eine Fortsetzung für die Programm-Bestandteile „Förderung der zusätzlichen halben Fachkraftstellen Sprache“ und „Förderung der zusätzlichen Sprach-Kita Fachberatungen“ aus Landesmitteln („Landesprogramm Sprach-Kitas 2. Halbjahr 2023“) vorgesehen. Ziel ist es, weiterhin die im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ definierten Themenschwerpunkte der sprachlichen und inklusiven Bildung, die Zusammenarbeit mit Familien sowie die digitale Bildung fortzuführen und die Qualitätsentwicklung zu fördern. Bislang erhalten die Träger der Hamburger Sprach-Kitas die Förderung durch Bundesmittel mittels Zuwendungen über die vom Bundesfamilienministerium für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beauftragte Regiestelle der gsub mbH. Die erfolgreich etablierten Strukturen und Inhalte der bisherigen Förderung sollen grundsätzlich im zweiten Halbjahr 2023 fortgeführt werden. Die administrative Umsetzung dieser Übergangsmaßnahme soll analog des langjährig erprobten Verfahrens des Landesprogrammes „Kita-Plus“ auf Vereinbarungsebene erfolgen.

## **2. Beschluss**

### **2.1. Zusatzentgelt Sprach-Kitas**

Durch das „Landesprogramm Sprach-Kitas 2. Halbjahr 2023“ werden den beteiligten Kindertageseinrichtungen sowie den Anstellungsträgern der Fachberatungen finanzielle Ressourcen zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal / Sprach-Kita-Fachberatungen zur Verfügung gestellt, mit dem der nachfolgend beschriebene Förderauftrag auf zwei Ebenen erfüllt werden soll:

#### **1. Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen**

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit, der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.

#### **2. Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen**

Die Wirkung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen soll durch eine kontinuierliche prozessbegleitende zusätzliche Fachberatung gestärkt werden.

### **2.2. Art und Umfang sowie Höhe des Zusatzentgeltes**

Alle Hamburger Kindertageseinrichtungen, die im ersten Halbjahr 2023 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilgenommen haben sowie die zehn, die seit Bekanntwerden der Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ die Teilnahme an diesem Programm beendet haben, erhalten die Möglichkeit, an der durch Landesmittel finanzierten Fortsetzung des Programms im zweiten Halbjahr 2023 teilzunehmen. Grundlage hierfür ist die vom Bund der Sozialbehörde zur Verfügung gestellte Liste der am Bundesprogramm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen mit Stand vom 31. Januar 2023 (erweitert um die vorstehend erwähnten und der Sozialbehörde bekannten zehn Einrichtungen).

Allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, die im ersten Halbjahr 2023 am Bundesprogramm teilgenommen haben, werden Vereinbarungen über die Teilnahme am „Landesprogramm Sprach-Kitas 2. Halbjahr 2023“ zur Verfügung gestellt, die unterzeichnet an die Sozialbehörde zurückzugeben sind. Mit jedem Träger wird eine Einzelvereinbarung über das Zusatzentgelt (§ 11 LRV) geschlossen.

Das Zusatzentgelt für den Förderzeitraum von sechs Monaten (1. Juli bis 31. Dezember 2023) wird als Einmalzahlung im August 2023 geleistet. Aufgrund dieses sechsmonatigen Förderzeitraumes beläuft sich die Höhe der einzelnen Pauschalen auf die Hälfte der bisher vom Bund finanzierten Jahreswerte.

Für die zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen erhalten die Träger für jede ihrer teilnehmenden Hamburger Sprach-Kitas einen Zuschuss für die im Förderzeitraum entstehenden Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (TVöD S 8b bzw. vergleichbar) sowie für im Förderzeitraum entstehende projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 12.500 Euro. Die zusätzliche halbe Fachkraftstelle hat im Förderzeitraum mindestens 19,5 Wochenstunden zu leisten.

Für die zusätzlichen Fachberatungen erhalten in Fortführung der Förderung aus dem Bundesprogramm die jeweiligen Anstellungsträger einen Zuschuss für die im Förderzeitraum entstehenden Personalausgaben für eine halbe Stelle (TVöD S 17 bzw. vergleichbar) sowie für im Förderzeitraum entstehende projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 16.000 Euro. Die zusätzliche Fachberatung hat im Förderzeitraum mindestens 19,5 Wochenstunden zu leisten.

Die Anforderungen an die Qualifikation der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung als auch der zusätzlichen Fachberatungen entsprechen denen des Bundesprogramms (Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 2. November 2015).

Die pauschalen Beträge in Höhe von 12.500 Euro (Fachkraft) bzw. 16.000 Euro (Fachberatung) werden bei durchgehender Stellenbesetzung (ohne Vakanz<sup>1</sup>) gewährt. Für jeden Tag der Nichtbesetzung der Fachkraftstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 67 Euro. Für jeden Tag der Nichtbesetzung der Fachberatungsstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 86 Euro.

Der Nachweis der Verwendung der Mittel / Zusatzentgelte erfolgt in Form eines vereinfachten Finanzberichts, der aus einer Bestätigung des Erhalts der für den Berichtszeitraum ausgezahlten Zusatzentgelte sowie des Einsatzes dieser Zusatzentgelte für projektbezogene Personal- und Sachausgaben besteht. Die Stellenbesetzung wird durch einen rechtsverbindlich bestätigten Beschäftigungsnachweis (Personalmeldung) belegt. Aufgrund der kurzen Laufzeit von sechs Monaten wird das vom Bund durchgeführte Monitoringverfahren für die zweite Jahreshälfte nicht fortgesetzt.

---

<sup>1</sup> Gemeint ist hier die Besetzung einer Stelle mit einer Person, nicht die bspw. krankheitsbedingte Abwesenheit einer beschäftigten Person.

### **2.3. Inhaltliche Begleitung des Programms**

Die inhaltliche Begleitung des Programms liegt weiterhin im Referat FS 33 Steuerung der Kindertagesbetreuung. Das Funktionspostfach – [sprachkitas2023@soziales.hamburg.de](mailto:sprachkitas2023@soziales.hamburg.de) – soll für alle Fragen, Anregungen und Kontaktaufnahmen der Anstellungsträger genutzt werden.